



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

05. März 2013 · Beschluss 33-2013

S1.3 Schulärztliche und psychologische Betreuung, Schulhygiene

Schulsozialarbeit; Bewilligung zusätzliche 80 Stellenprozente; Antrag auf definitive Erweiterung der Schulsozialarbeit an der Schule Kloten um 80% auf 280% Stellenprozente per Schuljahr 2013/2014 zu Händen des Gemeinderats

1.0 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Nach eineinhalbjähriger Pilotphase stimmte am 28.11.2004 das Klotener Stimmvolk der flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit in einem Umfang von 200 Stellenprozente zu. Die Schulsozialarbeit war damals auf die Primar- und Sekundarschule ausgerichtet. Der Kindergarten und die Präventionsarbeit waren nicht im Leistungskatalog der Schulsozialarbeitenden eingeschlossen.

Vier Jahre später - im Juli 2008 - beantragte die Schulbehörde bei dem Gemeinderat eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeitenden **um 80%**, damit der Leistungsumfang der Schulsozialarbeit um folgende betriebsnotwendigen Leistungen ergänzt werden konnte:

- Schulsozialarbeit im Kindergarten
- Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen
- Verstärkte Präventionsarbeit
- Erstabklärungen bei Kindswohlfährdungen

Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag - befristet auf fünf Jahre - bis Ende Schuljahr 2012/2013 zu. Er beauftragte die Schulbehörde, vor Ablauf dieser Frist, eine Standortbestimmung vorzunehmen und bei Wunsch auf Weiterführung dem Gemeinderat einen neuen Antrag vorzulegen.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als die Schulsozialarbeit in Kloten im Jahr 2004 eingeführt wurde, handelte es sich um ein freiwilliges Angebot der Schule Kloten. Seit Inkrafttreten des neuen Jugendhilfegesetzes, per 01.01.2012 in Teilbereichen, per 01.01.2013 vollumfänglich, gilt gemäss §19 KJHG eine Angebotspflicht für Schulsozialarbeit in den Gemeinden. Das Gesetz regelt nur die Angebotspflicht, jedoch nicht den Umfang des Angebots.

1.3 Empfehlungen des Kantons und des Berufsverbandes

Der Kanton und der Berufsverband geben unterschiedliche Empfehlungen darüber ab, wie viele Kinder bei einem 100% Anstellungspensum betreut werden können.

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Empfehlungen des Berufsverbandes avenirsocial: | 100% für 375 Kinder |
| ▪ Empfehlungen des Kantons: | 100% für 600- 900 Kinder |

Bei den Empfehlungen des Kantons ist die Präventionsarbeit nicht einberechnet. Es gilt: je mehr Schüler mit einem 100% Pensum betreut werden müssen, desto kleiner wird das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit.

1.4 Vergleich der aktuellen Stellenprozente mit Nachbargemeinden

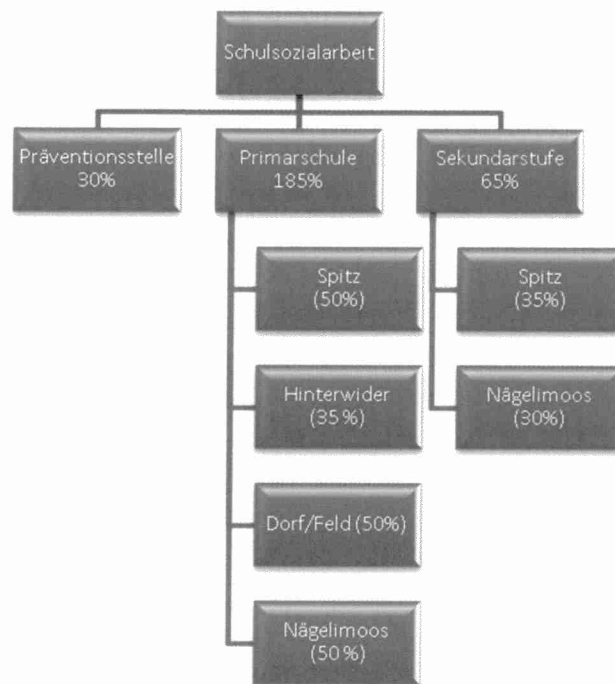
Gemeinde	Anz. Schüler	Stellenprozente SSA	Anzahl Schüler auf 100% Anstellungspensum	Sozialindex 2013 gemäss BD
Bassersdorf	1350	180	750	108.8
Brüttisellen	710	190	373	109.1
Bülach	2154	340	633	111.3
Dietlikon	750	150	500	109.8
Opfikon	1642	190	864	118.8
Rümlang	502	100	502	111.8
Wallisellen	1268	320	396	111.1
Kloten	1762	280	629	113.6
Kloten	1762	200	881	113.6

Die Schule Kloten bewegt sich mit den zurzeit gesprochenen 280 Stellenprozente innerhalb der kantonalen Empfehlungen und im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im hinteren Drittel. Würde die Schulsozialarbeit in Kloten wieder mit 200 Stellenprozente arbeiten müssen, wäre die Schule Kloten mit hohem Sozialindex die schlecht dotierteste Gemeinde.

Die 280 Stellenprozente werden an der Schule Kloten wie folgt aufgeteilt:

- **Präventionsstelle 30%**
Damit die Präventionsarbeit gezielt und für alle Schuleinheiten konzipiert und umgesetzt werden kann, werden 30 Stellenprozente für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabe wird durch eine Schulsozialarbeiterin für alle Schulhäuser wahrgenommen. Somit können wir sicherstellen, dass die Präventionsarbeit auch prioritär durchgeführt wird und nicht im Alltag aufgrund der steigenden Fallarbeit zurückgestellt wird.
- **Schulsozialarbeit in den Schuleinheiten 250%**
250 Stellenprozente wurden auf die Schulhäuser gemäss Schülerzahlen gleichmässig verteilt.

Organisation der SSA



1.5 Leistungsumfang der Schulsozialarbeit an der Schule Kloten

Die Schulsozialarbeit an der Schule Kloten ist sowohl auf **Intervention**, wie auch auf **Prävention** ausgerichtet. Dabei liegen die Schwerpunkte der sozialen Arbeit an der Schule Kloten wie folgt:

Interventionen:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen.
- Beratung von Eltern bei sozialen, familiären und erzieherischen Fragestellungen und Vermittlung von weiteren Fachstellen.
- Beratung von Lehrpersonen in Bezug auf ihre Schülerinnen und Schüler und deren familiäres Umfeld sowie die ganze Klasse.
- Interventionen in Schulklassen bei auftretenden Konflikten und Problemen.
- Soziale Gruppen oder Klassenarbeit zu sozialen Themen.
- Kriseninterventionen

Präventionsarbeit/Projektarbeit:

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen und Einleiten von entsprechenden Massnahmen.
- Mitarbeit bei schulhausspezifischen Projekten. Konzeption und Durchführung von schulhausübergreifenden Präventionsprojekten.
- Konzeption und Durchführung von Präventionsprojekten auf allen Stufen.
- Organisation und Durchführung von Elternabenden zu Präventionsthemen (erzieherische und soziale Themen).

Weitere Aufgaben:

- **Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen:**
Fallspezifische interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen sowie Austausch von Fachinformationen.
- **Triage:**
Die Schulsozialarbeitenden nehmen Anfragen in Bezug auf soziale Themen und Fragestellungen von Eltern, Schülern und Lehrpersonen entgegen, klären ab und verweisen bei Bedarf an weitere Fachstellen.
- **Erstabklärungen bei Kindswohlfährdung:**
Die Schulsozialarbeitenden sind Meldestelle bei Verdacht auf Kindswohlfährdung. Sie führen eine Erstabklärung durch und nehmen eine Einschätzung der Situation vor. Sie bearbeiten auch Meldungen der Hort- und Krippenbetriebe, sofern dies schulpflichtige Kinder betrifft. Sie erstellen die notwendigen Unterlagen zuhanden der KESB, vormals Vormundschaftsbehörde.
- **Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen:**
Die Schulsozialarbeitenden der Sekundarstufe beraten und begleiten Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der 3. Sekundarstufe oder der Berufswahlschule. Es wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Anschlusslösung gesucht.

Die detaillierten Aufgaben sind im Organisationsbeschrieb „Sozial- und Sonderpädagogik“ aufgeführt.

2.0 Erfahrungen der letzten 5 Jahren

Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten 5 Jahren als sinnvolles und notwendiges Unterstützungsangebot an der Schule und im ganzen Kanton etabliert. Dies zeigen auch die gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz, seit Beginn dieses Jahres. An der Schule Kloten zeigen die vergangenen 5 Jahre folgende Erfahrungen bei den einzelnen Arbeitsschwerpunkten.

2.1 Interventionen

Die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen 5 Jahren sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für Eltern immer mehr als Unterstützungsangebot genutzt, die Beratungen in der Einzelfallhilfe haben stark zugenommen. Die Schulsozialarbeit wird vermehrt von den Kindern oder Eltern direkt aufgesucht. Dabei sind die Fälle komplexer und vielschichtiger geworden. Der Einbezug der Eltern bei sozialen Problemen von Kindern wurde immer wichtiger. Beratungen von einzelnen Schülern werden immer öfters zu Familienberatungen. Immer mehr Kinder und Familien zeigen Mehrfachproblematiken. Dabei ist in den meisten Fällen bereits eine bis mehrere unterstützende Massnahme vorhanden, was den Koordinationsaufwand und die Absprachen unter den Fachpersonen aufwändiger machte.

Die detaillierten Fallzahlen und Inhalte der Beratungen sind in den Jahresberichten des jeweiligen Schulhauses festgehalten.

2.1.1 Umfrage bei den Lehrpersonen

Im Schuljahr 2009/2010 wurde bei allen Lehrpersonen der Schule Kloten eine Umfrage über die Akzeptanz und den Nutzen der Schulsozialarbeit aus Sicht der Lehrpersonen durchgeführt. Diese Umfrage brachte folgende Resultate:

Stärken der Schulsozialarbeit aus Sicht der Lehrpersonen:

- Die Schulsozialarbeit hat sich etabliert und wird als sinnvoll und notwendig erachtet! Die Aufbauphase ist abgeschlossen.
- Die Akzeptanz der SSA als Fachdisziplin und der Fachpersonen ist sehr hoch.

- Schwerpunktarbeit der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe (Beratung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern).
- Die Hälfte der Lehrpersonen verweist auch Eltern an die SSA.
- Die Qualität der Lehrerberatungen und Präventionsthemen wird grossmehrheitlich als sehr gut eingeschätzt.

Verbesserungspotential aus Sicht der Lehrpersonen:

- Klasseninterventionen und Präventionsthemen werden noch wenige durchgeführt.
- Bei den Schülerberatungen und den Klasseninterventionen ist die Wirkung für die Lehrpersonen noch zu wenig spürbar.
- Nicht in allen Fällen findet während oder spätestens nach einer Intervention ein Austauschgespräch mit der zuweisenden Lehrperson statt.
- Die Erreichbarkeit und die Anwesenheitszeiten werden als knapp ausreichend eingestuft.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde die Organisation der Schulsozialarbeit angepasst. Es wurden pro Schuleinheit 5 Stellenprozente abgezogen und in ein gemeinsames Gefäss gestellt, die Präventionsstelle. Dies erlaubte ab diesem Zeitpunkt gezielte Präventionskonzepte und -veranstaltungen zentral für alle Schulhäuser aufzubauen und eine Konzentration der Arbeit in den Schulhäusern auf die Intervention.

2.1.2 Soziale Gruppen oder Klassenarbeit/Interventionen in Klassen

Die Anzahl der Interventionen in Klassen und Gruppen bleibt in etwa gleich. Die Themen, die hier behandelt werden sind in den unteren Stufen: Umgang miteinander, Erarbeiten von Regeln im Klassenverband; in den oberen Stufen ist das Thema Mobbing und Ausgrenzung das häufigste Thema bei Klasseninterventionen.

2.1.3 Kriseninterventionen

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden in den letzten zwei Jahren vermehrt zur einzigen Anlaufstelle für Jugendliche bei denen eine Selbstgefährdung oder Fremdgefährdung vorliegt, da andere Fachstelle wie KJPD oder weitere Fachstellen, keine Kapazitäten hatten, sofort zu übernehmen. Dies bedeutet für die Schulsozialarbeit, dass sie für diese Jugendliche in der akuten Gefährdungsphase jederzeit erreichbar sind. Dies ist bei 1-2 Fällen im Jahr durchaus möglich. Da die Anzahl von Jugendlichen, die eine Selbstgefährdung anzeigen jedoch stark gestiegen ist, stösst die personelle wie persönliche Belastung der Schulsozialarbeit an Grenzen und die Gefahr steigt, dass wir einen jungen Menschen so verlieren könnten.

2.2 Prävention

Die Präventionsarbeit an der Schule Kloten umfasst folgende Themen:

2.2.1 Gewaltprävention

In allen 5. Klassen an der Schule Kloten werden für die Schüler durch die Schulsozialarbeit Lektionen zum Thema Gewaltprävention durchgeführt. Auch die Eltern werden in die Gewaltprävention einbezogen. Einerseits findet ein obligatorischer Elternabend in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei zum Thema statt, andererseits wird innerhalb der Klasse durch die SSA und die Lehrperson ein spezifischer Elternabend durchgeführt. Der obligatorische Elternabend soll die Eltern für das Thema Gewalt sensibilisieren und den Eltern aufzeigen, wie wichtig ihre Zusammenarbeit bei diesem Thema ist. Bei Klassenelternabend wird den Eltern die Arbeit der Kinder zum Thema Gewalt vorgestellt und auf spezifische Klassenthemen eingegangen.

Die Schulbehörde hat weiter für alle Klassen ein Obligatorium für mindestens zwei Lektionen pro Schuljahr Präventionsarbeit zum Thema Gewalt innerhalb des Schulunterrichts festgelegt. Diese Lektionen können durch die Lehrpersonen selber oder durch die Schulsozialarbeit durchgeführt werden. Für den Inhalt der Lektionen wurde eine Unterrichtsmappe durch die SSA erstellt, die altersstufengerechte Präventionsarbeit erlaubt.

2.2.2 Streitschlichter

Mit dem Projekt Streitschlichter entwickeln die Primarschulkinder soziale Kompetenzen für einen gewaltfreien Schulalltag. Sie lernen Eigenverantwortung zu übernehmen und Konflikte gemeinsam und gewaltfrei zu regeln. Bei diesem Projekt werden pro Klasse zwei Kinder zu Streitschlichter ausgebildet, die dann bei Konflikten unter Kindern in der Klasse und auf dem Pausenplatz beigezogen werden und helfen diesen Konflikt, wenn immer möglich, unter den Kindern friedlich beizulegen. Streitschlichter werden ab Schuljahr 2013/2014 an allen Primarschulhäusern eingeführt sein.

2.2.3 Gewaltprävention im Kindergarten

Ein besonderer Schwerpunkt in der Präventionsarbeit wird auf die Kindergartenkinder gelegt. Die Kinder sollen möglichst früh den sozialen Umgang mit einander erlernen. Die Schulsozialarbeit hat deshalb ein neues Konzept für den Kindergarten erarbeitet. Die Schulsozialarbeitenden besuchen monatlich jeden Kindergarten während mindestens zwei Lektionen und arbeiten mit der Klasse an sozialen Themen. Je nach Klassenzusammensetzung und aktuellen Situationen kann der Inhalt hier jeweils den Anforderungen der Gruppe angepasst werden.

2.2.4 Schülerparlament

Ein weiteres Präventionsgefäss ist das Schülerparlament. Hier lernen die Kinder ihre Interessen einzubringen und diese zu vertreten. Jede Klasse wählt ihre Vertretungen im Schülerparlament jährlich. Diese Versammlungen werden von der SSA und einer Lehrperson begleitet und unterstützt. Auf der Sekundarstufe werden die Schülerparlamente schon seit längerem erfolgreich geführt. Auf der Primarstufe ist das Schülerparlament im Schulhaus Dorf/Feld eingeführt und wird nun auch in den drei restlichen Schulhäusern durch die SSA lanciert. Die Kinder sollen das Gefäss der Schülerpartizipation von Schulbeginn an nutzen können, damit ihr demokratisches Mitbestimmungsverständnis gefördert wird.

2.3 Weitere Aufgaben

2.3.1 Zusammenarbeit mit JFB (Jugend- und Familienberatung)

Die Schulsozialarbeit ist bei ihrer Arbeit auf der Interventionsebene (Beratungen) auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung und mit dem Kinderpsychiatrischen Dienst angewiesen. So sind diese beiden Stellen wichtige Drittstellen, an die Kinder und Eltern weiterverwiesen werden. Die Schulsozialarbeit stellt ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung und ist nicht auf die langfristige Begleitung und Beratung von Familiensystemen ausgerichtet. Komplexe und längerfristige Beratungen und Begleitungen konnten bis vor drei-vier Jahren an die Jugend- und Familienberatung weiterverwiesen werden. In den letzten drei Jahren wurde diese Zusammenarbeit immer schwieriger, da die JFB aufgrund fehlender personeller Ressourcen keine freiwilligen Beratungen mehr übernahm. Die Arbeit der JFB umfasst bis auf wenige Ausnahmen nur noch die gesetzlichen Massnahmen. Dadurch muss die Schulsozialarbeit immer mehr Erziehungsberatungen und Begleitungen von Familien in Schwierigkeiten über längere Zeit selber betreuen und unterstützen. Die Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit, die rasche Handlungsfähigkeit und die Präventionsarbeit kommen damit in Gefahr.

Auch auf Kantonsebene wurden immer mehr Aufgaben von der Jugendhilfe auf die Gemeinden weiterverteilt. So ist neu die Schule für Platzierungen in Sonderschulheimen zuständig, auch wenn eine überwiegend soziale Indikation gegeben ist. Die Sozialpädagogische Familienbegleitung soll nicht mehr über die JFB eingeleitet und begleitet werden, sondern über die Schulen. Diese Aufgaben können mit den heutigen Stellenprozenten von 280 Stellenprozenten der Schulsozialarbeit nicht durch die Schule geleistet werden. Auch hier entsteht für die Stadt Kloten eine Versorgungslücke.

Diese kantonale Versorgungslücke bei der Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern im freiwilligen Bereich kann nicht langfristig von der Schulsozialarbeit aufgefangen werden, ohne dass zentrale Leistungen der Schulsozialarbeit aufgegeben werden müssten.

2.3.2 Zusammenarbeit mit KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)

Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste verfügen über längere Wartezeiten, sodass bis zur Übergabe in Krisensituationen an diese Fachpersonen die Schulsozialarbeitenden die Betroffenen begleiten und unterstützen müssen, damit schwerwiegende Selbst- oder Fremdgefährdung vermieden werden kann. Dies bedeutet in solchen Fällen 24-Stunden Erreichbarkeit für die gefährdeten Schülerinnen und Schüler während der akuten Krisenphase.

Erstabklärungen bei Gefährdung des Kindeswohls

Die Schulsozialarbeit übernimmt an der Schule Kloten bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung die Fallführung. Zusammen mit der Vormundschaftsbehörde wurde ein entsprechendes Meldeformular entwickelt, damit alle relevanten Punkte für die Einschätzung einer Gefährdung durch die Schulsozialarbeit im Voraus abgeklärt werden. Dieses Vorgehen erlaubt der Vormundschaftsbehörde, sich rasch ein umfassendes Bild über die Situation des Kindes zu verschaffen und bietet der Jugend- und Familienberatung bei einem Abklärungsauftrag eine fundierte Grundlage. Die Schulsozialarbeit nimmt Meldungen innerhalb der Schule entgegen, klärt alle relevanten Sachverhalte ab und entscheidet aufgrund ihrer Fachlichkeit, ob eine Gefährdung vorliegt.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten vier Jahren bewährt. Es werden nur noch Gefährdungsmeldungen von der Schule eingereicht, die abgeklärt und berechtigt sind. Dies wurde auch von Seiten der JFB klar bestätigt.

Die Schulsozialarbeit übernimmt diese Aufgabe auch für Meldungen aus den städtischen Hort- und Krippenbetrieben, sofern es sich um schulpflichtige Kinder handelt. Für die Krippenkinder kann dies im mit den gesprochenen Stellenprozenten nicht angeboten werden, da die Kapazität nicht ausreicht.

Förderung der Lebenskompetenz von Jugendlichen

Jugendliche, die nach der 3. Sekundarstufe keine Anschlusslösung finden oder Jugendlichen, die während des 10. Schuljahres die Berufswahlschule Kloten ohne Abschluss verlassen, haben Anspruch auf Beratung und Begleitung der Schulsozialarbeiter an der Sekundarstufe. Die Eltern und die Jugendlichen werden auf dieses Angebot aufmerksam gemacht und dies wird genutzt. Die anfängliche Idee auch Jugendliche, die einen Lehrabbruch erleben, mit dieser Beratung und Unterstützung zu fördern, zeigte sich als unrealistisch, da die Schule nur selten zu Informationen über diese Lehrabbrüche kommt. Für diese Jugendliche besteht zur Zeit kein Auffangangebot der Schule Kloten. Ein umfassendes strukturiertes Auffangangebot für Jugendliche und jungen Erwachsene mit Lehrabbruch kann auch aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht durch die Schulsozialarbeit im heutigen Stellenumfang geleistet werden.

Zusammenfassung

Die Schulsozialarbeit ist ein notwendiges und etabliertes Unterstützungsangebot für die Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Die Schulsozialarbeit der Schule Kloten beinhaltet sowohl die Interventionsarbeit wie auch die Präventionsarbeit. In der Interventionsarbeit stösst die Schulsozialarbeit durch die veränderten Strukturen der Jugend- und Familienhilfe an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies betrifft hauptsächlich die Arbeit mit Familien.

Die Präventionsarbeit wurde in den letzten Jahren aufgebaut und verstärkt, sodass eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Mit den heute zur Verfügung stehenden Stellenprozenten für die Präventionsarbeit kann jedoch nur noch bedingt ein Ausbau in der Präventionsarbeit erfolgen.

Die Schule Kloten benötigt die zusätzlichen 80 % Stellenprozente dringend, um überhaupt ihren aktuellen Auftrag erfüllen zu können.

Bei einem Wegfall dieser 80 Stellenprozente müssten alle Präventionsprojekte gestrichen werden und bei den Interventionen ein Leistungsabbau vollzogen werden. Dies hätte nicht nur für die Schule Kloten starke Auswirkungen, sondern für die ganze Stadt. Die Familienarbeit, die heute zum Teil von der Schulsozialarbeit, wegen der Versorgungslücke des Kantons geleistet wird, könnte nicht mehr durchgeführt werden. Dies hätte einen Anstieg der gesetzlichen Massnahmen zur Folge, da im freiwilligen Bereich nur noch eine minimale Unterstützung möglich wäre.

3. Antrag:

Die Schulbehörde Kloten beantragt beim Stadtrat, resp. Gemeinderat die Weiterführung der Schulsozialarbeit in einem Umfang von 280 Stellenprozenten. Die Kosten für die Weiterführung sind im Budget 2013 enthalten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der definitiven Erhöhung von 80 Stellenprozenten auf 280 Stellenprozente der Schulsozialarbeit auf Antrag der Schulbehörde zu.
2. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die definitive Bewilligung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 93'000 gemäss Gemeindeordnung Artikel 19 e). Diese Kosten sind im Budget 2013 enthalten.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Schulbehörde
- Finanzverwaltung
- Bereichsleiter B + K, Daniel Bachmann
- Dienstleitung Sozial- und Sonderpädagogik, Elsbeth Fässler
- Leiter Schulsozialarbeit, Gino Calore

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Dienstleitung Sozial- und Sonderpädagogik, 044 815 12 81

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 8. März 2013